

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter **Ausgabe**

Nr. 12

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 22. März 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Diennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

Reparationen und Wohlstandsindex.

Die Reparationsverpflichtung Deutschlands ist nach dem sogenannten Dawesplan geregelt. Dieser Dawesplan hält es für gerecht wie auch durchführbar, „die Verbündeten am Zuwachs von Deutschlands Wohlstand teilnehmen zu lassen“. Aus diesem Grunde wurde in das Londoner Schlussprotokoll 1924 ein sogenannter Wohlstandsindex aufgenommen. Dieser Index setzt sich aus 6 Teilen zusammen und zwar: aus der Gesamtsumme der deutschen Ein- und Ausfuhr, aus der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, Preußens, Bayerns und Sachsens (abzüglich der Reparationsaufwendungen), aus der Gewichtsmenge der im Eisenbahnverkehr beförderten Güter, sowie dem Verbrauch an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein, berechnet nach den Verbraucherpreisen. Auch spielt die Zahl der Gesamtbevölkerung Deutschlands, sowie der Verbrauch an Stein- und Braunkohlen bei der Errechnung des Wohlstandsindex eine Rolle. Die Ergebnisse dieser Berechnung sollen nach dem Willen der früheren Feindmächte einen beweglichen Zuschlag auf die festen Normaljahresleistungen von 2½ Milliarden Goldmark begründen. Während die deutsche Presse bisher die Bedeutung des Wohlstandsindex für unsere Zahlungsverpflichtungen kaum hervorgehoben hat, findet man in der **Auslandspresse**, besonders aber in französischen Zeitungen, wiederholt darauf abzielende Hinweise. Ein Verzicht auf die Anwendung des Wohlstandsindex soll nach der Meinung dieser Auslandskreise durch eine hohe Lösungsumme abgegolten werden oder aber man will andererseits die Reparationsgläubiger nicht mehr als Aktionäre der Firma Deutschland behandeln wissen, sondern sie sollen als Inhaber von Obligationen gelten. Anders ausgedrückt heißt das, die Gläubiger sollen nicht mehr das Risiko tragen, aus einer günstigen oder ungünstigen Entwicklung Deutschlands Vor- oder Nachteile erwarten zu müssen, sondern es soll ihnen eine unter allen Umständen sichere Jahresüberweisung garantiert werden. Ob und wie sich die Sachverständigen in Paris bezüglich der Revision des Dawesplanes bzw. der endgültigen Regelung der deutschen Verpflichtung entscheiden, steht dahin. Vor allen Dingen aber haben wir als Arbeiter ein erhebliches Interesse daran, daß durch diesen sogenannten Wohlstandsindex nicht eine erhebliche Verschlechterung des schon an und für sich unhaltbaren Zustandes bezüglich unserer Zahlungsverpflichtungen eintritt, denn zuguterletzt werden wir die Auswirkungen dieser falschen Betrachtungsweise oder Anwendung des Wohlstandsindex zu tragen haben.

Wenn eine Änderung der bisherigen Bestimmungen des Dawesplanes nicht eintreten sollte, würde folgender Zustand eintreten. Er gibt sich aus der komplizierten Berechnung, daß der Wohlstandsindex positiv ist, so ist ein entsprechender prozentualer Zuschlag aus dem Reichshaushalt auf die halbe Normalleistung von 2½ Milliarden Mark bis 1933 zu zahlen. Ein negatives Ergebnis verändert die Jahresverpflichtung ohne weiteres nicht. Die Normalleistung bleibt also unverändert. Gegen ein Absinken der Durchschnittswerte hat man besondere Sicherheitsklauseln eingebaut und bestimmt, daß der Wohlstandsindex dann noch keineswegs negativ ist, wenn in irgendeinem Jahre der Durchschnittswert dieser sechs Faktoren hinter dem Durchschnittswert des letzten oder auch einer Reihe vergangener Jahre zurückbleibt. Durch diese Bestimmung könnte der Zustand herbeigeführt werden, daß wir selbst in Jahren schwerster Krisen und Erschütterungen nach wie vor Steigerungsbeträge auf die Normaljahresleistungen zahlen müßten. Man hat errechnet, daß voraussichtlich im Jahre 1929 etwa 37 Millionen Goldmark zusätzliche Zahlungen auf Grund des Wohlstandsindex zu leisten seien. Von 1934 an würde sich dieser Betrag noch verdoppeln. Daraus erkennt man wenigstens andeutungsweise die Gefahr, die der Wohlstandsindex heraufbeschwört, denn jede Million Mark, die wir an das Ausland abzuführen gezwungen sind, muß bei uns eingespart werden. Keynes, Professor am King's College in Cambridge, der jedenfalls etwas von den Dingen kennt, hat kürzlich in einer Arbeit über das deutsche Zahlungsproblem gesagt, man müsse sich klar machen, daß einmal das, was das deutsche Volk ausgeben kann, nicht nur um den Betrag für die Reparationssteuern, die aus den Einkünften des deutschen Steuerzahlers aufgebracht werden, sondern auch durch

eine notwendige Verminderung des Lohnsatzes des deutschen Arbeiters in Gold verringert wird. Es folgt also daraus, daß durch unsere Reparationsverpflichtungen eine Herabsetzung der gegenwärtigen deutschen Löhne in Gold, im Vergleich mit den Löhnen anderer Länder, die unausbleibliche Folge wäre.

Man kann darum den Ausführungen Prof. Dr. Friedr. Raab in der Kölnischen Zeitung vom 4. März 1929 nur zustimmen, wenn er sagt:

„Im übrigen ist dieser Wohlstandsindex gar kein Wohlstandsindex. Die Anwendung seiner Berechnungsweise auf die Vorkriegszeit, für die man das tatsächliche Anwachsen des Volkseinkommens von Jahr zu Jahr mit ziemlicher Sicherheit verfolgen kann, hat ergeben, daß er infolge unzweckmäßiger Auswahl seiner Komponenten gegenüber dem wirklichen Wachstum ein mindestens unterhalbstades vortäuscht. Aber auch die Behauptung des Dawesplan ist unrichtig, daß die Fehlergrenzen des Wohlstandsindex durch seine Zusammensetzung aus sechs Teilindizes verengert würden. Das wäre nur dann der Fall, wenn jeder der Teilindizes für sich betrachtet mit gleicher Wahrscheinlichkeit Fehler nach der einen wie nach der andern Seite aufweisen könnte. Dem ist aber nicht so, vielmehr weisen mindestens einige der Teilindizes sogenannte ‚systematische‘ Fehlerquellen auf, vermöge deren sie immer nach derselben Seite abweichen, und zwar ausnahmslos zu Ungunsten Deutschlands.“

Aktiver Gewerkschaftsgeist. — Mit Mut voran!

Konferenzen in verschiedenen Bezirken zeigen trotz aller Wirtschaftsdepression, trotz bergehoher Widerstände, die sich der Arbeiterschaft täglich neu und heftiger dem je entgegenstemmen, ungebeugten Mut und felsenfesten Glauben an eine bessere Zukunft. Zäher Siegeswille klingt an in den Aussprachen, Begeisterung reißt auch die Stillen mit. In Bochum die Westfalen, in Bremen die Norddeutschen, in Düsseldorf die Rheinländer, sie alle streben einem Ziele zu, alle stehen ganz im Dienste unserer Idee! Davon geben Zeugnis die Entschließungen von Bochum und Bremen, die als Niederschlag der Referate und als Leitfäden für die weitere Betätigung unseres Verbandes gewertet sein wollen.

Die Westfalen formten ihr Streben und Wollen nach einem Vortrag des Kollegen Schick-Köln, so:

„Die in Dortmund tagende Konferenz des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Gau Bochum beschließt nach Kenntnisnahme der Berichte über die wirtschaftliche und soziale Lage des Arbeiterstandes alle Kräfte anzuspannen, um den Aufstieg des Arbeiterstandes weiter zu fördern. Dazu sind vor allem starke christliche Gewerkschaften erforderlich, mit Hilfe deren sich die Arbeiterschaft den Weg zu einer besseren Zukunft bahnen kann. Eine darauf hinzielende Kraftentfaltung erscheint um so mehr geboten, als zurzeit wieder bestimmte Kreise aus anderen Ständen am Werke sind, den Aufstieg des Arbeiterstandes zu unterbinden und seinen Einfluß im wirtschaftlichen und sozialen Leben zurückzudrängen.“

Unter voller Ablehnung des Klassenkampfgedankens, der dahin zielt, andere Stände zu beherrschen und zu unterjochen, lehnt es die christliche Arbeiterschaft ebenso entschieden ab, sich von anderen Ständen beherrschen und unterdrücken zu lassen.

Die Gaukonferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Verbandsmitglieder besonders auf die Tagespresse, die teilweise in letzter Zeit eine starke Wandlung zu Ungunsten der Arbeiterschaft bekundet. Um so mehr haben die Verbandsmitglieder und Zahlstellen Veranlassung, unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ zu lesen und zu verbreiten.

Des weiteren richtet die Konferenz an alle Instanzen des Verbandes (Zahlstellen, Bezirksleiter und Zentralvorstand) das dringende Ersuchen, auf eine gediegene Ausbildung der Jugend und auf ihre gewerkschaftliche Mitarbeit den größten Wert zu legen. Diese Angelegenheit ist um so wichtiger, als aus der Jugend jener Führernachwuchs entstehen muß, der uneigennützig und tatkräftig unserer

Daß die Ausfuhr, durch deren Steigerung auf die Dauer überhaupt nur Reparationsleistungen möglich werden, ein unbilliger Wohlstandsindex ist, gibt der Dawesplan selber zu. Wie kann man behaupten, daß der Index durch Berücksichtigung der infolge Rohstoff- und Nahrungsmittelmangel gesteigerten Einfuhr verbessert würde? In allen modernen Staaten wachsen die Ausgaben und damit auch die Einnahmen vor allem infolge Vermehrung der Rüstungs- und Soziallasten. Erhebliche Steigerung der Rüstungsausgaben ist allein Deutschland durch den Vertrag von Versailles unmöglich gemacht. Nachweislich sind in den letzten Jahren die innern Ausgaben des Reichs und der Länder vor allem für soziale Zwecke gestiegen. Wirkt es nicht wie Lohn, darin ein Anzeichen wachsenden Wohlstandes zu erblicken? Das Wachstum der Bevölkerung schließlich als Wohlstandsindex zu deuten, wäre für ein „Volk ohne Raum“ mit beschnittener Rohstoff- und Ernährungsgrundlage und darum zwangsläufig ständig sich steigernder Kapitalintensität der Wirtschaft nur dann berechtigt, wenn jedem über den bisherigen Bevölkerungsstand hinaus geborenen Kinde die zu seiner Arbeitsleistung und damit unerkürzten Lebensunterhaltung erforderlichen Produktionsmittel ohne weiteres mit in die Wiege gelegt würden!

Der Wohlstandsindex ist also nicht nur gefährlich, sondern er ist ungerecht und obendrein von Grund aus und zum Schaden Deutschlands falsch aufgebaut. Dies alles ist zu bedenken, wenn die Reparationsgläubiger sich den Verzicht auf die Anwendung des Wohlstandsindex abkaufen lassen wollen!“

Bewegung ihren Weg zum Ziel weiter führt. Die Führer der Bewegung müssen in der Lage und gewillt sein, unsere Organisation von falscher Bevormundung fernzuhalten und müssen die Leitung der Geschicke des Arbeiterstandes als dessen ur-eigenste Angelegenheit betrachten.

Bezüglich der Tarifverhandlungen spricht die Gaukonferenz der Verbandsleitung ihr Vertrauen aus und erwartet, daß die schwebenden Differenzen der bestmöglichen Lösung entgegengeführt werden.“

Unsere norddeutschen Kollegen gaben ihrem Empfinden und Zielstreben nach einem Referat des Kollegen Deutz-Köln in nachstehender Entschließung Ausdruck:

„Die Gaukonferenz in Bremen betont die Notwendigkeit und Pflicht für alle Mitglieder, ihre ganze Kraft für die weitere Ausbreitung und Stärkung des Verbandes einzusetzen. Eine großzügig durchgeführte Werbearbeit, auch bei der Jugend und den verschiedenen Branchen, ist die Aufgabe im Jahre 1929.“

Im Hinblick auf die zurzeit besonders heftigen Angriffe auf die Sozialpolitik stellt die Konferenz fest, daß eine Abkehr von derselben undenkbar, ein weiterer Ausbau jedoch unumgänglich notwendig ist. Die Eingabe des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, den Ausbau der Invalidenversicherung betreffend, findet die volle Zustimmung der Konferenz.

Dem Berechtigungsweisen, welches geeignet ist den Aufstieg des Arbeiterstandes zu hemmen und zu hindern, gilt unsere Kritik. Nicht die Abschlußprüfung bei irgendeiner Schule, sondern mehr als diese soll die Lebenserfahrung und Lebensformung durch das praktische Leben Berufung sein zur Führerschaft.

Die Führung der Arbeiterbewegung ist eigenste Angelegenheit des Berufsstandes. Versuche anderer Kreise, Einfluß auf die Führung der Arbeiterbewegung sich anzueignen, weist die Konferenz bestimmt und nachdrücklich zurück. Freiheit und Ehre unseres Standes verpflichten uns dazu.

Das Recht auf Arbeit kann nicht abhängig sein von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Gruppe. Gewalttätige Versuche, unsere Mitglieder wegen ihres Bekenntnisses als christliche Gewerkschaftler brotlos zu machen, sind entschieden zu verurteilen und verpflichten uns zur energischen Bekämpfung solcher Gewaltakte und zur tatkräftigen Unterstützung unserer Mitglieder.

Für auskömmlichen Lohn, angemessene Freizeit, gute Wohnungen, als Grundlage eines gesunden Familienlebens einzutreten, soll weiter wie bisher unsere vornehmste Aufgabe sein.

Ein gutes Verhältnis und Einvernehmen mit den konfessionellen Standesvereinen soll nach wie vor erhalten und besonders gepflegt werden. Dem Bildungswesen ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Beschaffung und Benutzung der gebotenen Bildungsmittel: Verbandsorgan, Zeitschriften des Gesamtverbandes, die Tageszeitung „Der Deutsche“ wird empfohlen.

Die Jugend ist die Zukunft auch unseres Verbandes. Die Bildung von Jugendgruppen, die Er-

ziehung der Holzarbeiterjugend zu fachlich tüchtigen und solidarisch-standesbewussten Menschen wird sich zum Wohle unseres Standes und Berufes, sowie der Volksgesamtheit auswirken.

Zusammenfassen aller Kräfte, begeisterter Einsatz von Opfern und Persönlichkeit für die Ideale unserer Bewegung bieten die Gewähr für die Erfüllung unseres Zielstrebens.

Ernstes Streben und zähes Ringen um den endlichen Erfolg klingt aus diesen Worten. Jetzt gilt es, diesem Programm gerecht zu werden. Allerorts mit Eatkraft anpacken, die Lauen und Gleichgültigen wachrütteln und mitreißen:

Das bringt uns vorwärts!

Unfachliche Kritik an der Reichsanstalt.

Die Kritik an der deutschen Sozialversicherung, deren Einrichtungen und ihrem Finanzgebaren wächst sich in gewissen Kreisen zur Hysterie aus. Neben den übrigen Trägern der Sozialversicherung bekommt natürlich auch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus Anlaß der eben abgeschlossenen Statberaterung ihr Teil mit ab. Eine fachliche Aussprache über die Probleme der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung erscheint kaum möglich. Diese wäre aber, wenn schon von gewissen Seiten Reformen erstrebt werden, notwendig, aber nur dann ersprießlich, wenn alle Kreise, die sich das Recht herausnehmen Kritik zu üben, sich ihrer vollen Verantwortung gegenüber den Millionen Arbeitnehmern und deren Familien, deren Schicksal von einer guten Lösung des Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenproblems abhängig ist, bewußt sind.

Bejaht man die Notwendigkeit der durch das A.V.G. vorgesehenen Reichsarbeitsnachweisorganisation, so wird sich die Kritik darauf zu beschränken haben, ob der Organisationsapparat den Anforderungen des Arbeitsmarktes genügt, oder welche Verbesserungen vorzunehmen sind. Hier bietet sich ohne Zweifel noch ein großes Feld der Betätigung für alle wohlmeinenden und sachverständigen Ratgeber. Doch auch hier gilt es Maß zu halten. Man darf nie vergessen, daß die organisatorische Eingliederung der öffentlichen (kommunalen) Arbeitsnachweise erst am 1. November 1928 beendet worden ist und unter den ungünstigsten Verhältnissen erfolgte. Vielfach stößt man auf die Behauptung, die Reichsanstalt mit ihren Landesarbeitsämtern- und Arbeitsämtern habe einen riesigen, ganz neuen bürokratischen Apparat in die Welt gesetzt, der die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung verteuere und nichts leiste. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß von den vor der Einrichtung der Reichsanstalt im Dienste der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenfürsorge gestandenen Kommunal- und Länderbeamten wie auch Angestellten 1494 Beamte und 12 165 Angestellte, zusammen also 13 659 Personen den Antrag auf Übernahme in die Dienste der „Reichsanstalt“ gestellt haben. Diese Zahl deckt sich aber nicht mit der der tatsächlich zu diesem Zeitpunkt für den gedachten Zweck verwendeten Kräfte. Denn allein in den öffentlichen Arbeitsnachweisen waren Ende September 1928 16 133 Personen beschäftigt. Nun hat aber der Verwaltungsrat im Etat für 1929 nur 11 078 Beamte und Angestellte für die Arbeitsämter bewilligt, zu denen noch 826 Kräfte einschließlich 92 Arbeiter für die Landesarbeitsämter und 180 für die Hauptstelle kommen. Obgleich nach Auffassung der

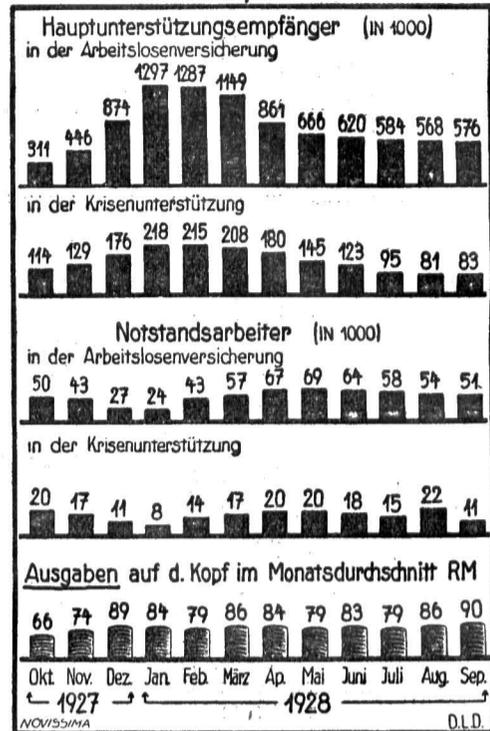
Arbeitsämter die Zahl der bewilligten Stellen nicht ausreicht, um die normale Arbeit zu bewältigen, verlangt der Verwaltungsrat, daß weitere Einsparungen von Stellen künftig vorgenommen werden. Ausbilfskräfte für Zeiten stärkster Inanspruchnahme sind nur in mäßigem Umfang vorgesehen. — Die Erledigung der ganz gewaltigen Arbeit in dem letzten Halbjahr war überhaupt nur möglich, weil die zur Verfügung stehenden Kräfte verhältnismäßig günstig zusammengefaßt wurden: Bestehen doch an Stelle der früheren 881 öffentlichen Arbeitsnachweise nunmehr 361 Arbeitsnachweise, die wiederum in nur 13 Landesarbeitsämtern gruppiert sind. Die Unterbringung einer erheblichen Zahl von Arbeitsämtern ist ganz unzulänglich und stellt den betreffenden Gemeinden, die vorher dafür verantwortlich waren, kein besonders gutes Zeugnis aus. Nicht nur, daß diese Räume für die darin Beschäftigten eine gesundheitliche Gefahr bilden, tragen sie darüber hinaus noch oft dazu bei, daß sie die Abfertigung der Arbeitssuchenden und Unterstützungsempfänger erschweren und Reibungen herbeiführt werden. Es ist daher keine Verschwendung, wenn zur Abstellung der dringlichsten Fälle rund 4,7 Millionen RM. für Neubauten in den Etat für 1929 eingeleitet wurden. Hoffentlich werden bei der Durchführung dieser Bauarbeiten die Anregungen des Reichswirtschaftsrates über die planmäßige Regelung der öffentlichen Aufträge Beachtung finden. —

Die Würdigung des von der Reichsanstalt im Monat Februar vorgebrachten Jahresberichts und des am 1. März 1929 verabschiedeten Etats wird noch Gelegenheit geben, auf den organisatorischen Teil und das Finanzgebaren einzugehen. Besondere Beachtung verdient dabei die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge und die in diesem Rahmen erfolgte Forderung von Landarbeiterwohnungen. Es wird sich dabei auch zeigen, daß die „Selbstverwaltung“ sich bewährt hat und daß es unrichtig ist, von einer Verteuerung der Verwaltungskosten durch diese Art der Verwaltung zu reden. Reformvorschlage sind noch verfrüht, bestimmt sind sie aber zur Unfruchtbarkeit verurteilt, wenn sie mit habnehüblichen Unwahrheiten begründet werden. So wurde vor einigen Tagen in einem Berliner Blatt die Beseitigung der ausschlaggebenden Institution der Reichsanstalt, des Verwaltungsrates, mit der Begründung gefordert, daß er jährlich eine halbe Million Reichsmark Kosten verursache. Diese Summe wird unseres Wissens nicht einmal von dem Verwaltungsrat der Reichsbahn benötigt, obgleich dort zwei bis drei Mitglieder so viel beziehen, als eine Sitzung des aus je 16 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körper-

schaften bestehenden Verwaltungsrates der Reichsanstalt kostet, nämlich zwei- bis dreitausend Reichsmark. Diese Summe setzt sich aus den Fahrkosten für die auswärtigen Mitglieder und je 20 RM. Vergütung je Mitglied zusammen.

Alles menschliche Werk ist Stückwerk, unermüdetlich muß an der Verbesserung gearbeitet werden. Das trifft auch auf die „Reichsanstalt“ zu; wer sich zu dieser Arbeit berufen fühlt, tue es. Wessen Mitarbeit aber nur in Kritik bestehen kann, halte Maß und bleibe sachlich.

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28



Am 30. September 1928 war das erste Geschäftsjahr der deutschen Arbeitslosenversicherung abgeschlossen. Im Durchschnitt waren 15 896 000 Personen versichert. Die Gesamtsumme der Beiträge an die Reichsanstalt betrug rund 798 Mill. RM., der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung zusammen rund 726 Mill. RM., für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit rund 36,5 Mill. RM. Einschließlich der Verwaltungskosten usw. betragen die Gesamtausgaben der Reichsanstalt rund 843 Mill. RM.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 17.—23. März 1929 der 12. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Teilzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einzahlung vereinbarter Beträge an die Hauptkasse.

Bochum. Die Telefonnummer des Sekretariats hat sich geändert. Die Sautleitung ist unter 63 361 zu erreichen.

Verlorene Bücher.

Nr. 226 224, Hubert Decker; Nr. 265 639, Franz Klein; Nr. 212 727, Wilhelm Kempe; Nr. 217 428, Konrad Emig; Nr. 294 195, Karl Kleindienst; Nr. 214 426, Robert Zimmermann; Nr. 312 625, Wilhelm Appelbaum; Nr. 117 901, Jirik Walz; Nr. 264 589, Georg Ott; Nr. 123 284, Alois Schwalzer; Nr. 261 407, Willi Horn; Nr. 85 412, Josef Ravermann; Nr. 330 422, Josef Bray; Nr. 87 162, August Puud; Nr. 207 753, Johann Schäfer; Nr. 317 457, Theodor Vorgemeier; Nr. 293 163, Hermann Arendt.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Reife. Josef Mann t. Einen schweren Verlust hat unsere Verwaltungsstelle erlitten. Josef Mann, einer von der „alten Garde“, ging ein in ein besseres Jenseits. Über 2 Jahrzehnte hat er die Kassengeschäfte unserer Verwaltungsstelle mit peinlichster Gewissenhaftigkeit geführt. Erst kam der Verband und dann erst sein eigenes Ich. Während seiner längeren Krankheit bis zum Tode hat er noch die Kassengeschäfte geführt und sich um den Verband gekümmert. Die letzte Generalversammlung vor kurzem wählte ihn, trotz seiner Krankheit, nochmals einstimmig zum Kassierer. Seit 40 Jahren schaffte er bei der Fa. der Vereinigten Tischlermeister Reife. Im Betriebe lag ihm seit vielen Jahren die Lehrlingsausbildung ob und erblickten diese in ihm ihren väterlichen Freund und Berater. Als Prüfungsgeselle wirkte er seit 23 Jahren. Zwei Jahrzehnte lang war er Kartellkassierer und treuer Mitarbeiter im Kartell. Ebenso war er jahrelanges Vorstandsmitglied der Tischlerkrankenkasse und im Aufsichtsrat des Konsumvereins tätig. Auch wurde er in letzter

Bildung macht frei — Wissen ist Macht!

Ein bescheidenes Bücherbrett wirst Du doch ganz sicher Dein eigen nennen! Wie, auch das noch nicht einmal? Ist denn die Literatur, die Du kauft so wertlos; regt sie Dich so wenig zum Denken an, daß Du es nicht für notwendig hältst, sie fein geordnet nebeneinanderzustellen, um in Stunden der Ruhe erneut Dich darin zu vertiefen? Oder gehörst Du vielleicht auch zu denen, die glauben, kein Geld und keine Zeit für Bücher zu haben? Bedenke doch einmal, welche Vorteile Du gegenüber den älteren Kollegen hast, die nach mühsamem Kampf die Gewerkschaftsbewegung zu einem Machtfaktor gemacht haben und die heute an verantwortlichen Stellen im Wirtschafts-, Staats- und Gemeindeleben stehen, um von dort aus über das Wohl des Arbeiterstandes zu wachen. Trotz viel zu langer Arbeitszeit, und trotzdem die breite Masse von den Kulturgütern der Nation ferngehalten wurde, und trotzdem ihr Einkommen geringer war als der Lohn, den Du heute erhältst, haben sie die kurze freie Zeit, die ihnen zur Verfügung stand, benutzt, um ihr bescheidenes Wissen, das sie auf der Volksschule sich angeeignet hatten, zu erweitern. Die Kosten für die Bücher, die sie dazu notwendig hatten, mußten sie sich von dem ohnehin schon kärglichen Lohn unter vielen Entbehrungen absparen. Ohne ihren Opfermut und ihre Vernunftigkeit wären auch Deine Verhältnisse heute ganz anders.

Du hast eine viel kürzere Arbeitszeit und einen höheren Lohn; Du hast Urlaubstage und neben vielen anderen sozialen Vergünstigungen auch eine Gewerkschaftsbuchhandlung, in der Du alle benötigten Bücher für besonders billige Preise erhalten kannst. Sei Dir bewußt, daß auch Du dazu bestimmt bist, das Erbe der Veteranen unserer Bewegung dereinst zu übernehmen und ihre Fahne mit kräftiger Hand zu ergreifen. Wenn die jungen Kollegen sich auf diese Aufgabe aber nicht rechtzeitig vorbereitet und sich zum Kampfe vorher nicht gerüstet haben, dann gehen die mühsam errungenen Rechte des Arbeiters wieder verloren. Wir haben genug Feinde, die auf eine Schwächung unserer Bewegung hinarbeiten, um sie dann, wenn es ihnen gelingen sollte, zu vernichten. Wenn aber alle Köpfe und Seelen mit geistigem Gut erfüllt sind, wenn mit dem Wachstum der Mitgliederzahl auch die geistige und sittliche Stärke jedes einzelnen größer wird, dann bilden wir einen Felsen, an dem alle Angriffe unserer Gegner zerschellen müssen. Darum rufe ich Dir zu:

Bereichere Dein Wissen!

Lege heute noch den Grundstock für eine Bibliothek. Bei der Fülle, man kann ruhig sagen Überproduktion, von Büchern ist es für Dich aber unmöglich, die Schriften herauszufinden, die Dir auch wirklichen Nutzen bringen können; deshalb lasse Dich von unserer Gewerkschaftsbuchhandlung beraten.

Zeit zum Arbeitsrichter berufen. Nicht vergessen sei sein Herz für die Jugend, gab er doch den Anstoß zur Gründung unserer Jugendgruppe. Mit welcher großen Gewissenhaftigkeit er alle seine Ämter versah und im Betriebe schaffte, geht aus den Traueranzeigen in der Presse hervor, indem die Tischler-Zwangsimmung Keiße ihn vorbildlich hinstellte und sagt, welch große Verdienste er sich im Lehrlingswesen erworben hatte. Seine Firma erkannte ihn als einer der wertvollsten Mitarbeiter an und rühmt seine vorbildliche Pflichttreue, sowie seinen ehrlichen, geraden Charakter.

Alle verlieren in ihm einen allzeit hilfsbereiten Kollegen und treuen Mitarbeiter. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Mannheim. Bevor unsere diesjährige Generalversammlung in die Abwicklung der Tagesordnung eintrat, gedachte der erste Vorsitzende der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, Josef Angstmann und Karl Hüber, welche beide Mitbegründer unserer Zahlstelle waren. Geschäfts- und Rassenbericht wurden entgegengenommen. Die Rassenrevisoren berichteten über eine ordnungsgemäße Führung der Kasse. Der Schriftführer wußte uns durch Verlesung des Protokolls in origineller Form den Verlauf der Generalversammlung des vorigen Jahres darzustellen. Das Referat unseres Kollegen Wittkamp über die gewerkschaftspolitische Lage fand allseitiges Interesse. Im Anschluß machte Kollege Leit Mittelungen über die Jugendgruppe und appellierte an alle Kollegen, Lehrlinge zu werben, damit auch unserer Zahlstelle in der Zukunft mehr wie bisher ein gesunder jugendlicher Nachwuchs zugeführt werde.

Am Schluß sprach der Vorsitzende im Namen der ganzen Versammlung dem Kollegen Kömmelt für seine fünfjährige Rassenführung herzlichen Dank und Anerkennung aus.

Bonn. Bei gutem Besuch wurde unsere Zahlstellen-Generalversammlung abgehalten, zu der auch Kollege Deutz erschienen war. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit den besten Wünschen für das Jahr 1929. In einem kurzen Jahresbericht behandelte er sodann die verschiedenen, für die Zahlstelle wichtigen Ereignisse im abgelaufenen Jahre. Ein ausführlicher Rassenbericht folgte, woraus zu entnehmen war, daß unsere Rassenverhältnisse sich gebessert haben. Im Anschluß an diese Berichte setzte eine lebhaft ausgeführte Diskussion ein. Dabei nahm auch die Einführung der Invalidenunterstützung einen breiten Raum ein. Bei der Vorstandswahl wurden die meisten Kollegen einstimmig wiedergewählt. Als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder wurden die Kollegen Gierling und Dreesen gewählt. Kollege Deutz führte aus, daß Geschäfts- und Rassenbericht ihn befriedigten, doch müsse der Jugendbewegung mehr wie bisher Beachtung geschenkt werden. Kollege Ulte betonte, wenn wir vorwärts gekommen sind, so können wir dieses der Einigkeit und Opferfreudigkeit unserer Kollegen verdanken. Nur Solidarität und starkes Vertrauen zur Führung wird uns die Kraft geben, den Platz zu erringen, der uns innerhalb eines Kulturvolkes als Arbeitnehmer gebührt. Kollege Wankenheim ermahnte nochmals an pünktliche Beitragszahlung und regen Versammlungsbefuch. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Friedrichshafen. Der zu unserer Generalversammlung erschienene Bezirksleiter Kaiserauer-Stuttgart stellte uns geistig nochmals hinein in das abgelaufene Geschäftsjahr 1928. Durch eine günstige Arbeitsmarktlage war es möglich, in der Holz- wie auch in der Sägewerksindustrie eine Lohnerhöhung von 9 Pf. durchzuführen. Einzelne Berufe in der Holzindustrie wären bei der Lohnbemessung zu kurz gekommen, so die Arbeiter in der Holzspielwarenindustrie. Das sei, wie der Redner weiter ausführte, auf mangelnde Organisationszugehörigkeit zurückzuführen. Sozialpolitisch habe das Jahr 1928 der deutschen Arbeiterschaft nicht die gewünschten Neuerungen gebracht. Wirtschaftlich befindet sich die deutsche Industrie, so auch die Holzindustrie, noch bei der Vereinfachung der Betriebsführung, die zumeist auf Kosten insbesondere der älteren Arbeiter durchgeführt würde. Die christliche Arbeitnehmerschaft wäre kein Gegner der Rationalisierung, wolle aber eine einseitige Benachteiligung der Arbeiterschaft vermieden wissen. Betriebsvereinfachung und weise Arbeitszeiteinteilung müßten Hand in Hand miteinander gehen. Gewerkschaftlich erinnerte er an die Beschlüsse des 12. Verbandstages in Nürnberg. Die Gewinnung der Jugend für die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde von dem Redner als Erfordernis der Zeit bezeichnet, um so den jungen Arbeiter durch die Schule der christlichen Gewerkschaften als brauchbaren Menschen im Arbeitsprozeß, wie auch als vollwertigen Staatsbürger zu erziehen.

Oes i. Schl. Unsere Generalversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Arbeitersekretär Zielske hatte es sich auch diesmal nicht nehmen lassen, an unserer Versammlung teilzunehmen. Die Tagesordnung wurde glatt abgewickelt. Der Jahresbericht hätte etwas besser sein können, der Rassenbericht gab einen guten Überblick über das verflossene Jahr. Erfreulich war der Zugang an Mitgliedern und ist zu hoffen, daß das gesteckte Ziel auch erreicht wird. Die Rassenverhältnisse waren gut und hat die Lokalkasse einen schönen Bestand aufzuweisen.

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Aufgaben unserer Tapeziererguppen.

Man gebraucht oft im Leben die Bemerkung: „Strenge Herren regieren nicht lange“. Wenn im Winter starker Frost einsetzt, benutzt man gern diesen Ausspruch. Der strenge Winter von 1929 hat sich nicht an Sprüche gestört, sondern recht lange regiert, trotz allem Räsonieren vieler Gewerbeangehöriger und deren wirtschaftlichen Leiden und Sorgen. Auch die Tapezierer-Berufskollegen mußten in diesem Jahre Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit viel längere Zeit durchkosten als in früheren Jahren. Wenn das Bau- und Möbelgewerbe brachliegt, ist auch Ruhe im Tapezierergewerbe.

Doch „Es muß doch Frühling werden!“ Sobald die Sonne ihre Strahlen wärmer sendet, lebt unweigerlich eine starke Hoffnung bei allen auf, daß bald die brachliegende Wirtschaft angekurbelt und eine gesunde wirtschaftliche Bewegung in Gang gesetzt wird. Diese Hoffnung belebt auch unsere Tapezierer. Die Frühjahrsfröhen bedeutet für sie stets ein wirtschaftliches und menschliches Aufleben. Zwar wird die volle wirtschaftliche Belebung im Gewerbe im Jahre 1929 zeitlich etwas länger hinausgeschoben werden, vielleicht auch die Höhe der letzten Jahre kaum erreichen. Wer kann es wissen? So viele Umstände, insbesondere wirtschaftspolitischer Art, spielen ja im gesamten Wirtschaftsleben eine Rolle, die Hemmnisse verursachen und die dann auch Auswirkungen bis in die kleineren Gewerbegruppen auslösen. Denken wir nur daran, daß zurzeit eine Gruppe von Menschen in Paris zusammensitzen, die die Höhe der Kriegsschädigung beraten, die der deutschen Wirtschaft auferlegt werden soll. Die Ergebnisse dieser Konferenzen werden zweifellos die deutsche Wirtschaft gut oder schlecht beeinflussen. Doch wir wissen als Gewerkschaftler aus Erfahrung, daß allzuviel Pessimismus Geist und Körper lähmen. Eine ständig verbreitete pessimistische Stimmung in der Presse kann bekanntlich sogar größeren wirtschaftlichen Schaden erzeugen. Frisch und lebendig soll uns der Frühling machen, neu beleben für unser Wirken im Beruf und für unser gewerkschaftliches Kämpfen und Wirken.

Aber wie wir im alltäglichen Leben nicht unsinnig durcheinander wirtschaften, wenn wir vernünftige Aufbauarbeit an uns selbst oder an den uns gestellten Aufgaben leisten wollen, so soll auch unser gewerkschaftliches Wirken möglichst planvoll gestaltet sein. Die General-Versammlungen unserer Zahlstellen und Berufsgruppen liegen hinter uns. Angenommen werden muß, daß die Berichte der Vorstände, auch unserer Tapezierer-Berufs-Gruppen, auf diesen Versammlungen uns einen Rückblick gaben über das Leben und Wirken unserer Organisation im verflossenen Jahre. Sind wir vorwärts gekommen, oder ist ein Rückgang eingetreten? Ist zum Ausbau der örtlichen Organisation alles getan worden? War das Interesse der Mitglieder für die Organisation recht lebhaft? Haben wir auch als Tapezierer und Mitglieder des Verbandes die Nachwuchsfrage für die Organisation nicht außer acht gelassen? So ließen sich noch eine Reihe von Fragen stellen, die alle zusammengekommen als gewerkschaftliche Lebensfragen geprägt werden können. Aus den Generalversammlungen muß der entschiedene Wille sich hervordrängen, aus der zurückliegenden Zeit zu lernen. Wir glauben manchmal, alles Mögliche zur Förderung unserer guten Sache getan zu haben und geben uns, gestützt auf die Schwierigkeiten, die sich zeitlich einstellen, mit kleinen oder geringen Erfolgen zufrieden. Bei einer solchen Sachlage muß geprüft werden, ob nicht eine Umstellung der bisherigen Organisations-Tätigkeit notwendig oder angebracht ist.

Wir wollen hier auf einige spezielle Fragen eingehen, die uns äußerst wichtig dünken. Unsere Tapezierer-Berufs-Gruppen sind zunächst Glieder der Zahlstellen des christlichen Holzarbeiter-Verbandes. Unsere Tapezierer-Kollegen insgesamt sollen durch ihre Tätigkeit im Verbands eifrig ihre Berufs-Interessen fördern, aber auch eifrige Verbandsmitglieder im allgemeinen sein und zum Wohl des Verbandes wirken. Doch die stärkste Förderung der beruflichen Zusammenfassung im Verbands muß jedem Tapezierer-Kollegen äußerst wichtig sein. Diese Förderung wird stärkstens beeinflusst durch die Pflege der beruflichen Eigenart bei allem gewerkschaftlichen Wirken. Auch im Versammlungswesen, in der Gestaltung derselben, muß dieses zum Ausdruck kommen. Die Kollegen müssen wissen, daß sie in den Berufs-Gruppen-Versammlungen unter Berufs-Kollegen sind. In dem Kreise können sie die verschiedensten örtlichen und darüber hinausgehenden beruflichen Lebensfragen besprechen. Fragen bezüglich Einhaltung des Tarifvertrages in den einzelnen Werkstätten, der beruflichen Sonderheiten, usw. müssen notwendigerweise, laufend erörtert werden. Daneben brauchen selbstverständlich die Fragen, die unsere Verbandsorganisation insgesamt oder die Gesamtbewegung betreffen, nicht zu kurz zu kommen. Unter allen Umständen müssen auch die Berufs-Gruppen-Versammlungen mindestens monatlich abgehalten werden. Geschieht das nicht, wird bestimmt das Gefüge der Berufsgruppe lockerer.

Rennen wir die beruflichen, gewerblichen Verhält-

nisse am Orte genau? Wenn wir alle Berufs-Kollegen am Orte organisatorisch erfassen, wenn wir die vertraglichen Bestimmungen in allen Werkstätten zur Geltung bringen wollen, müssen wir genaue statistische Zahlen über die gesamten Verhältnisse im Gewerbe, insbesondere der Werkstätten am Orte haben? Wichtig ist da insbesondere die Zahl der Werkstätten, ihre Größe nach der Beschäftigtenzahl, wie viele Lehrlinge und Näherinnen werden beschäftigt, wie viele sind organisiert oder nicht usw.? Verlassen wir uns nicht beim Aufwerfen dieser Fragen auf unsere Gedächtnisstärke. Nein, legen wir dieses, nach sorgfamer Sammlung zusammengebrachte Material schriftlich nieder. Ergibt sich beim Vorliegen eines solchen statistischen Materials daraus nicht eine Menge organisatorischer Arbeiten?

Als Regel können wir es bezeichnen, daß in Orten die Berufsangehörigen der größeren Werkstätten restlos organisiert sind. Den meisten Gewerkschaftlern genügt diese Tatsache. Man hört oft Redensarten wie: „Die Kollegen in den Klein-Meister-Betrieben sind bedeutungslos für die gewerkschaftlichen Bestrebungen; die Organisation derselben lohnt sich nicht,“ usw. In eine Prüfung der hier bezeichneten Reden brauchen wir nicht einzutreten. Jeder vernünftige Gewerkschaftler muß sie als ungewerkschaftlich bezeichnen. Die vollständige Erfassung aller Berufs-kollegen und -kolleginnen am Orte ist unbedingt notwendig. Wie oft haben uns nicht die Kleinbetriebe bei Lohnkämpfen die größten Schwierigkeiten bereitet? Und ist es nicht auf die Dauer unerträglich für ein Gewerbe, wenn in einer größeren Anzahl von Kleinbetrieben die tariflichen Bestimmungen nicht eingehalten werden? Andererseits müssen auch die dort beschäftigten Kollegen in den Aufstiegskampf der Berufs-Kollegen, sowie der gesamten Arbeiterschaft einbezogen werden.

Ist es notwendig, über die Erfassung der Lehrlinge für unsere Berufsorganisation noch etwas zu sagen? Es könnte fast als überflüssig bezeichnet werden, da selbstverständlich auch die früheren Hinweise unseres Verbandes nach der Seite auch für unsere Tapezierer-Kollegen geschrieben wurden. Wir Tapezierer haben ganz besonders auf die Gewinnung der Lehrlinge den allergrößten Wert zu legen. Unser Vorwärtskommen kann zum größten Teil nur durch die Erfassung des jungen Nachwuchses bewerkstelligt werden. Denken wir darüber nach und handeln wir.

Nur planvolle, berufliche Organisationsarbeit wird uns vorwärts bringen. Wo bisher nicht nach diesen Gesichtspunkten gewerkschaftliche Arbeit geleistet wurde, hole man das Versäumte baldigst nach.

Reaktionäre in Notzeiten.

Wir sind es von der „Allgemeinen Tapezierer-Zeitung“ schon gewohnt, daß sie ab und zu ihre Spalten mit recht scharfmacherischen Darlegungen füllt. Das geschieht erneut in ihrer Nr. 2 vom 15. Januar. Ein Dr. Boneß will in einem längeren Artikel beweisen, daß nach Erledigung der Handwerkerrevolle ein neuer „Frontalangriff gegen das Handwerk“ geplant sei. Er macht den Tapezierermeistern klar, daß die Sozialgesetzgebung ihnen den Lebensfaden gewerblich abschneide. Bzgl. des Arbeitsschutzgesetzes spricht er von unheilvollen Folgen, wenn daselbe in Kraft treten würde. Auch scheint er den Meistern eine Keuigkeit übermitteln zu wollen und zwar: „daß wir noch lange nicht vor dem Abschluß unserer so überraschend fruchtbaren Sozialgesetzgebung stehen, daß die Gewerkschaften und die ihnen befreundeten politischen Parteien schon in aller-nächster Zeit mit ganz neuen Gesetzentwürfen auf den Plan treten werden“ — „und dem Handwerk neue erhebliche Wunden beibringen“ würden.

Doch als Mitarbeiter der „Allg. Tapezierer-Zeitung“ ist Dr. Boneß eigentlich zu schade, nach den folgenden Ausführungen paßte er besser als Mitarbeiter der „Deutschen Bergwerkszeitung“.

Er schreibt:

„Trotz der uns von außen bestürmenden Gefahren nimmt im Innern unsere Luxus-Sozialgesetzgebung unbeirrt ihren Fortgang. Während es vielleicht allein unsere Rettung sein könnte, daß heute jeder Deutsche mit eisernem Willen, mannbast auf sich zu schlagen, selbständig seine Existenz aufzubauen und nichts anderes im Sinne zu haben, als arbeiten, nichts als arbeiten und heldenhaft seine Pflicht zu tun, hat es sich unsere Sozialgesetzgebung scheinbar zur Aufgabe gesetzt, die menschliche Schwäche und Verantwortungslosigkeit zu prämiieren und jeden Deutschen unter Vormundschaft zu stellen. Sprechen wir es einmal offen aus: die sich immer weiter ausdehnende Versorgungs-Epidemie züchtet mit aller Gewalt den Willen zur Krankheit, zur Trägheit und schließlich zu einem willenlosen Vertrauen auf den Vater Staat, der mit seinen tausend „Rassen“ irgendwie für Hilfe sorgen wird. Das Ideal dieses schrankenlosen Versorgungsprinzips scheint es zu sein, jedem erwachsenen deutschen Bürger von Staats wegen eine Banne zu bestellen, die sorgsam alle Schritte behütet und bewacht.“

Die Lasten dieser ganzen Entwicklung trägt der Mittelstand, das Handwerk und Gewerbe.“

Es ist gewiß keine Neuerscheinung, sondern schon immer so gewesen, daß in Zeiten, wo die Arbeiterschaft die härteste Notlage zu ertragen hat, Reaktionsäre und Scharfmacher am tollsten sich gebärden. Wir werden zurzeit ca. 3 Millionen Arbeitslose in Deutschland haben und angesichts dieser Tatsache wagt ein Mensch diesen Millionen gegenüber von heldenhafter Pflicht zur Arbeit zu reden.

Köln. Unsere Berufsgruppe begrüßte auf ihrer kürzlich veranstalteten Generalversammlung den Kollegen Deutz als Mitglied des Zentralverbandes. Derselbe referierte über den „ideellen Wert unserer Bewegung“, Notwendigkeit, Zweck und Aufgaben unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung wußte er den Versammelten klar und verständlich zu machen. Kollege Angermeier erstattete einen interessanten Geschäftsbericht der Zahlstelle, sowie der Berufs-

gruppe. Die Berichte stellen eine gute Entwicklung in der Mitgliederbewegung sowie auch bei den Rassenverhältnissen fest. Diese Entwicklung noch weiter durch eine rege Werbearbeit zu fördern sei die Aufgabe im Jahre 1929.

Die Aussprache förderte noch manche Anregung zutage. Sie erstreckte sich auf Tariffragen, Arbeitszeit und die Verhältnisse im Gewerbe und bewies die rege Anteilnahme der Mitglieder am gewerkschaftlichen Leben.

Die Vorstandswahl endete mit der Bestätigung des Kollegen Wirkfeld als 1. Vorsitzenden. Für einige bisherige Vorstandsmitglieder wurde Ersatzwahl vorgenommen. Als Mitglied des Vorstandes wurde u. a. Fr. Weissenstein gewählt, die als Vertreterin der Dekorationsnäherinnen deren Interessen besonders wahrzunehmen hat.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Das Armenrecht.

Nicht selten fehlen einer Partei die zur Prozeßführung erforderlichen Geldmittel. Hier darf ihr gutes Recht nicht an ihrer Armut scheitern. Vielmehr erfordert die Gerechtigkeit, daß der Staat sie ohne Kostenlast zur Prozeßführung zulasse. Diese Vergünstigung ist das Armenrecht.

Schon das römische und kanonische Recht hat das Institut des Armenrechts als eine Notwendigkeit des gleichen Rechtsschutzes für Arme und Reiche erkannt; es gab den Armen ursprünglich unbedingte Gebührenfreiheit. Im Laufe der Zeit erkannte man jedoch, daß eine bedingungslose Befreiung von den Gebühren auch nicht vollkommen dem geforderten Rechtsempfinden entsprechen konnte. Aus dieser Erkenntnis heraus entstand bereits im späteren gemeinen Recht die Verpflichtung der armen Partei zur Nachzahlung der Kosten, wenn ihre Vermögensverhältnisse sich später wesentlich verbessert hatten. So wurde aus der ursprünglich unbedingten Gebührenfreiheit eine bedingte, vorläufige Befreiung von den Prozeßkosten, die auch dem geltenden Recht geläufig ist.

Die wesentlichsten Bestimmungen über das Armenrecht enthält die Zivilprozeßordnung (ZPO.) im 7. Titel, in den §§ 114—127. Die materiellen Voraussetzungen des Armenrechts, besonders den Begriff der Armut, bestimmt § 114, während die Wirkungen und das Verfahren in den §§ 115—119 und 126 behandelt werden. Über die Entziehung des Armenrechts und die Einziehung der gestundeten Beträge handeln die §§ 121, 123—125, über den persönlichen Charakter des Armenrechts der § 122 und über die Einwirkung auf das Verhältnis zum Prozeßgegner die §§ 117, 120 und 123.

Das Armenrecht wird dem Kläger oder dem Beklagten vom Gericht nur unter einer zweifachen Voraussetzung gewährt. Zunächst muß die Partei außerstande sein, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Kosten zu bestreiten. Die zweite, sehr wichtige Voraussetzung ist sodann, daß im besonderen Falle die Prozeßführung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint. Darüber, ob die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung mutwillig oder aussichtslos ist, entscheidet das freie Ermessen des Gerichtes. Lehnt das Gericht die Bewilligung des Armenrechts einer armen Partei ab, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß gar keine, oder nur eine sehr geringe Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Diese beiden Voraussetzungen gelten für Ausländer. Für Ausländer kommt noch eine weitere hinzu, nämlich, daß zwischen ihrem Staat und Deutschland Gegenseitigkeit verbürgt ist. Eine solche haben sich die Vertragsstaaten in dem Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. 7. 05 wechselseitig zugesichert.

Die Bewilligung des Armenrechtes setzt ein Gesuch der Partei voraus. Dasselbe ist bei dem Prozeßverichte, worunter das Gericht zu verstehen ist, bei dem asienige Verfahren anhängig ist oder werden soll, in dem die Partei die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte vornimmt oder vornehmen will, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten (Gerichtsschreiber) anzubringen; es unterliegt also nicht dem Anwaltszwang. Das Gesuch hat das Streitverhältnis

und die Beweismittel darzulegen. Mit dem Gesuch ist bei Vermeidung der Zurückweisung ein Zeugnis beizubringen, in dem unter Angabe des Standes oder Gewerbes, der Vermögens- und Familienverhältnisse der Partei sowie des Betrages der von dieser zu entrichtenden Staatssteuern das Unvermögen zur Beistreichung der Prozeßkosten ausdrücklich bezeugt wird. Das Zeugnis ist von der Polizeibehörde, die für den Wohnsitz bzw. den Aufenthaltsort der Partei zuständig ist, auszustellen. Für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, kann das Zeugnis auch von dem Vormundschaftsgericht ausgestellt werden. Ein solches Zeugnis ist nicht erforderlich, wenn für ein uneheliches Kind gegen den Vater auf Unterhalt geklagt wird.

Die Bewilligung des Armenrechtes muß für jede Instanz besonders nachgeholt werden. Die Instanz umfaßt die gesamte Tätigkeit des Gerichtes, mit Ausnahme des Arrestes und der einstweiligen Verfügung. Die Bewilligung des Armenrechtes für die erste Instanz umfaßt auch das Kostenfestsetzungsverfahren und die Zwangsvollstreckung. Wünscht die Partei das Armenrecht auch für die nächste Instanz, so muß sie beim höheren Gerichte ein neues Gesuch anbringen. Allerdings braucht sie hier den schon erbrachten Nachweis der Armut nicht noch einmal zu wiederholen, und, wenn sie in früherer Instanz gesiegt hatte, braucht sie den voraussetzlichen Erfolg ihrer Prozeßführung nicht darzutun.

Das Armenrecht erlischt mit dem Tode der Partei, der es bewilligt ist; wollen die Erben z. B. den Rechtsstreit des Erblassers, dem das Armenrecht bewilligt war, fortführen, so bedürfen sie einer neuen Bewilligung. Ferner kann das Armenrecht dadurch erlöschen, daß es entzogen wird. Ergibt sich nämlich, daß eine Voraussetzung der Bewilligung nicht vorhanden war, oder nicht mehr vorhanden ist, so kann das Armenrecht jederzeit entzogen werden.

Die Wirkungen des Armenrechtes sind in § 115 ZPO. festgelegt. Hiernach befreit das Armenrecht die Partei zunächst von der Zahlung der Gerichtskosten, der Stempelsteuer, der Gebühren für Beamte, Zeugen und Sachverständige. Dem ausländischen Kläger erspart es die Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten. Eine weitere Wirkung besteht darin, daß der Partei zur vorläufig unentgeltlichen Versorgung von Zustellungen und Vollstreckungsakten ein Gerichtsvollzieher, und zur Führung eines Anwaltsprozesses — d. i. ein Prozeß, in dem sich die Partei durch einen Anwalt vertreten lassen muß, z. B. alle Prozesse bei einem Landgericht, Obergericht und dem Reichsgericht immer, — zur Führung eines anderen Prozesses nach Bedarf — ein Rechtsanwalt beigegeben wird. Um das Armenrecht für den Gegner der armen Partei weniger empfindlich zu machen, ist auch ihm eine vorläufige Befreiung von den Gerichtskosten gewährt, wenn er der angegriffene Teil ist, wenn also der Kläger das Armenrecht erhalten hat.

Die dargelegten Vergünstigungen sind, wie schon erwähnt, nur vorläufige; sobald aber die Partei nicht mehr arm im Sinne des § 114 ZPO. ist, mögen ihre Vermögensverhältnisse sich gebessert haben, oder jetzt

anders beurteilt werden, ist sie zur Nachzahlung der ihr gestundeten Beträge verpflichtet. Die Bewilligung des Armenrechtes hat im Falle des Unterliegens der armen Partei keinen Einfluß auf die Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner erwachsenden Kosten; in diesem Falle hat die arme Partei dem Gegner dessen Parteikosten, insbesondere die Kosten seines Anwalts, zu erstatten. Wird aber umgekehrt der unterliegende Gegner in die Prozeßkosten verurteilt, so hat er nicht nur die Gerichtskosten zu tragen, von denen beide einstweilen befreit waren, sondern die für die arme Partei bestellten Anwälte und Gerichtsvollzieher können ihre Gebühren und Auslagen unmittelbar gegen ihn eintreiben.

Die Vorschriften des siebenten Titels der ZPO. gelten im arbeitsrechtlichen Verfahren ebenfalls. Bei der Seringsfügigkeit der Gerichtsgebühren und dem Fehlen jeglicher Voranschusspflichten, vgl. § 12 Abs. 3 Satz 2 Arbeitsgerichtsgesetz, wird allerdings für die erste Instanz auf Seiten des Klägers nur selten ein Anlaß bestehen, das Armenrecht nachzusuchen, zumal die Niedererschlagung der den abgewiesenen Kläger treffenden Gerichtskosten wegen Armut eine Bewilligung des Armenrechtes nirgends zur Voraussetzung hat. S. Pelzer.

Sterbetafel.

- Heinrich Wegener, Tischler, 69 Jahre, Hannover.
 - Emeran Haril, Holzarbeiter, 44 Jahre, Wolzach.
 - Michael Rötter, Stellmacher, 58 Jahre, Mannheim.
 - Hermann Schäfer, Stellmacher, 64 Jahre, Köln.
 - August Dobler, Rittenmacher, 50 Jahre, Rempten.
 - Franz Rudolph, Grubenholzarbeiter, 56 Jahre, Neubekum.
 - Karl Lofer, Parketttschreiner, 57 Jahre, München.
 - Paul Szapanski, Holzarbeiter, 53 Jahre, Schönlanke.
 - Paul Rudolph, Holzarbeiter, 53 Jahre, Freiburg/Schlef.
 - Josef Buller, Schreiner, 68 Jahre, Duisburg.
 - Johann Höhn, Schreiner, 63 Jahre, Köln.
 - Johann Jacob, Schreiner, 48 Jahre, Duisburg.
 - Franz Behler, Holzarbeiter, 50 Jahre, Mergentheim.
 - Johann Zielenski, Tischler, 56 Jahre, Berlin.
 - Josef Schneider, Orgelbauer, 59 Jahre, Freiburg/Brgs.
 - Chekla Wieland, Pinselarbeiterin, 71 Jahre, Ravensburg.
 - Florian Schneider, Holzarbeiter, 36 Jahre, Breslau.
- Ruhet in Frieden!

Literarisches.

Neue Schriften die dir fehlen:

Sammlung der wichtigsten Verordnungen und Richtlinien zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Enthält alle für den Arbeitnehmer wichtigen Bestimmungen, die im letzten Jahre ergangen sind. Umfang 88 Seiten. Preis für Mitglieder, einschließlich Versand und bei Voreinsendung nur 0,75 RM.

Einspruch, Berufung und Beschwerde nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit einem Anhang wichtiger Entscheidungen des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt. Diese Schrift wird dir bei vorkommenden Fällen wertvolle Dienste leisten. Umfang 24 Seiten. Preis für Mitglieder, einschließlich Versand und bei Voreinsendung nur 20 Pfennig.

Liederbuch für die christliche Gewerkschaftsjugend. 2. Auflage. Eine Sammlung von 300 der beliebtesten Gewerkschafts-, Heimats-, Volks-, Berufs-, Wander- und Scherzlieder, sowie 21 Prologen und Gedichten. Mitgliederpreis bei Voreinsendung, einschließlich Versand 65 Pfennig. Bei Sammelbestellungen sind alle diese Schriften billiger.

Wir raten dringend, die Bestellung auf der Zahlkarte an unser Postcheckkonto Berlin 42229 zu machen, da die sonst notwendige Nachnahme die Bücher unnütz verteuert.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Achtung Tischler!

Neue Vorlagen nach eigenen Entwürfen:

- 1. Vorlagen für den Bautischler; enthält reiche Auswahl sämtl. vorkommenden Bautischlerarbeiten in u. auß. d. Hause. Mit Grundrißdetails. Preis Mk. 7.—
- 2. Vorlagen mod. Geschäftseinrichtungen; Enthält 20 verschiedene Geschäftseinrichtungen. Ferner Schaukästen und Schaulenstervorsätze. Preis Mk. 5.—
- 3. Vorlagen moderner Möbel; Küchen-, Schlaf-, Speise- und Herrenzimmer. Maßstab 1:10. Preis Mk. 5.—

Vorzugspreis bei Abnahme von 3 Werken 15.— Mark; franko Haus

A. Bleker, Innenarchitekt, Bocholt Westf.

Intarsien jeder Art

Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7II



Eingablg. Deutsche Volksbank, Essen, Postfch. R. Nr. 16400